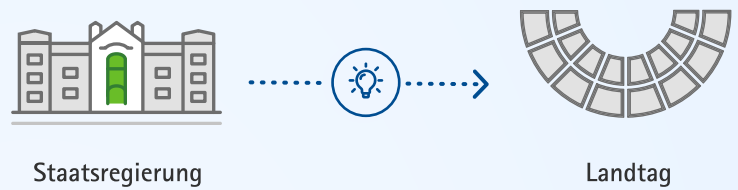


Sächsischer Konsultationsmechanismus

Der Konsultationsmechanismus regelt die Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag bei neuen Gesetzesvorhaben.

1. Idee

Die Regierung hat eine Idee für ein neues Gesetz. Diese Idee kann zum Beispiel aus dem Koalitionsvertrag stammen. Schon ganz am Anfang informiert die Regierung die Abgeordneten in den Ausschüssen.



2. Entwurf

Die Regierung schreibt einen ersten Vorschlag für das neue Gesetz auf. Bevor dieser im Landtag besprochen wird, bekommen die Abgeordneten ihn zu sehen. Gleichzeitig können auch Städte, Gemeinden und Verbände ihre Meinung dazu sagen.



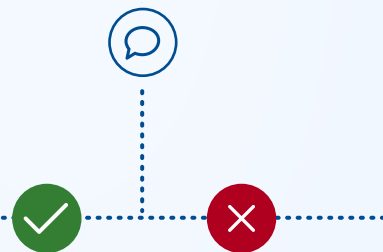
3. Stellungnahmen

Alle Fraktionen und unabhängigen Abgeordneten können den Vorschlag prüfen und Änderungen vorschlagen. Auch Vereine, Verbände und andere Gruppen dürfen sich äußern. Die Regierung sammelt alle Rückmeldungen und überlegt, welche Änderungen sie übernimmt.



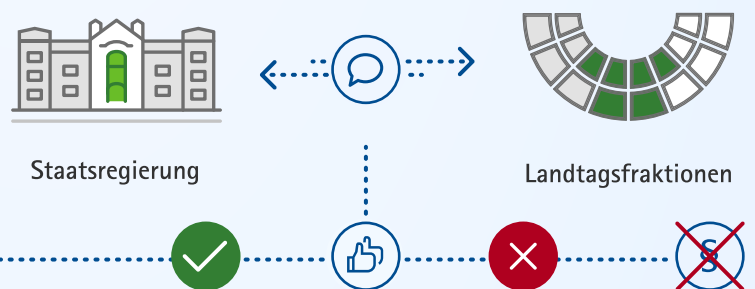
4. Prüfung

Die Regierung schaut sich die Vorschläge genau an. Wenn sie eine Änderung gut findet, passt sie den Entwurf an. Falls sie eine Änderung ablehnt, sagt sie dem Landtag, warum. Gibt es große Meinungsverschiedenheiten, sprechen Regierung und Fraktionen noch einmal miteinander.



5. Einigung

Regierung und Fraktionen beraten über die letzten Änderungen. Wenn sie sich einigen und genügend Abgeordnete zustimmen würden, kann das Gesetzgebungsverfahren beginnen. Falls keine Einigung möglich ist, wird das Gesetz nicht weiterverfolgt.



6. Gesetzgebung

Im Sächsischen Landtag kann das Gesetzgebungsverfahren starten. Der Gesetzentwurf wird im Plenum und in den Ausschüssen besprochen. Am Ende gibt es eine Abstimmung.

